

5682a Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie (Änderung vom.....; Verlängerung der Geltungsdauer),

Einzelanträge Hans-Peter Amrein (fraktionslos, SVP Küsnacht)

Antrag Hans-Peter Amrein:

§ 3. Dieses Gesetz gilt bis zum ~~30. Juni 2021~~ 30. April 2021.

Begründung:

Die Landesregierung wird nicht drum herumkommen, bis spätestens 30. April 2021, die geltenden Versammlungsverbote und -einschränkungen in unserem Lande aufzuheben.

Es besteht daher schon heute kein Grund mehr, Versammlungsgemeinden weiter zu erlauben, die Gemeindeversammlungen mit Urnenabstimmungen zu ersetzen.

Eventual-Antrag Hans-Peter Amrein:

Falls obiger Antrag nicht obsiegt, stelle ich zusätzlich folgenden Antrag:

Der folgende Paragraph II. gemäss 5682a wird gestrichen:

~~II. Diese Gesetzesänderung wird gemäss Art. 37, Abs. 1 der Kantonsverfassung als dringlich erklärt und tritt 7 Tage nach ihrem Erlass durch den Kantonsrat in Kraft.~~

Begründung:

Zusätzliche Aufwendungen der Gemeinden darf kein Grund für eine dringliche Gesetzgebung rechtfertigen.